

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.959

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16297/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16346/J vom 20. September 2023, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage (bzw. bis 30. September 2023) folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers eingetreten.

- Mag. Lissa-Katharina Heinrich schied mit Ablauf 31. August 2023 als Fachreferentin aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers aus.
- Dr. Christoph Pesau schied mit Ablauf 30. September 2023 als Fachreferent aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers aus.

- Frau Sladjana Manojlovic, MSc wird nunmehr als Fachreferentin im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) verwendet.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen sieben im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Mit 3. Juli 2023 wurde eine Person als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) aufgenommen. Weiters wird seit 8. Juli 2023 eine Person im Rahmen einer Dienstzuteilung zum BMF als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) verwendet.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren insgesamt neun Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen neun Personen eine im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig war.

Hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) sind gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16346/J vom 20. September 2023, auf welche verwiesen wird, im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage (bzw. bis 30. September 2023) keine Änderungen eingetreten. Zum Stichtag 20. September 2023 waren somit weiterhin insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete beschäftigt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren auch weiterhin 4 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete tätig.

Es waren unverändert keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 4. bis 6. und 8.:

Die im dritten Quartal 2023 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Juli 2023	€ 246.612,47	€ 200.283,28
August 2023	€ 251.573,67	€ 203.990,22
September 2023	€ 358.883,28	€ 290.577,75

Die im dritten Quartal 2023 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Juli 2023	€ 93.486,47	€ 71.667,19
August 2023	€ 90.186,23	€ 71.453,85
September 2023	€ 134.348,01	€ 105.296,59

Es wird angemerkt, dass in den oben angeführten Summen auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16346/J vom 20. September 2023 verwiesen.

Zu 9., 10. und 12.:

Im dritten Quartal 2023 wurden im Kabinett des Herrn Bundesministers und im Büro des Herrn Staatssekretärs weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 13.:

Im Abfragezeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 14.620,65 Euro und für die im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 7.249,95 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten

Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 14.:

Im dritten Quartal 2023 wurden keine Belohnungen an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder Bedienstete des Büros des Herrn Staatssekretärs ausbezahlt.

Aufgrund des Ausscheidens einer Person aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers wurde von Gesetzes wegen eine Urlaubersatzleistung gemäß § 28b VBG bezahlt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese Person aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde. Die dafür angefallenen Kosten sind in den oben angeführten Summen in Beantwortung der Fragen 4 bis 6 und 8 enthalten.

Zu 15.:

Keine.

Zu 16.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 15. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt